

Die Tageseinrichtungen mit heilpädagogischen Plätzen



Städtische Tageseinrichtung für Kinder und Familienzentrum Uteweg

Uteweg 25 | 45892 Gelsenkirchen-Resse
Leitungsteam: Bärbel Klären, Anette Biermann
Telefon 0209 782304 | kita-uteweg@gekita.de

Einzugsgebiet: Hassel, Buer-Ost, Buer-Nord, Buer-Süd, Resse, Resser Mark, Erle-Ost

Plätze: Insgesamt 75 Plätze in 5 kombinierten Gruppen, davon 25 heilpädagogische Plätze. Es können auch Kinder mit pflegerischem Bedarf betreut werden.

Lage und Räume: Die Tageseinrichtung liegt am Ende einer ruhigen Sackgasse im Stadtteil Resse. Sie ist barrierefrei und ebenerdig. Mehrere Therapieräume, Turnhalle. Großzügiges Außengelände mit Baumbestand.

Team: Pädagogische und heilpädagogische Fachkräfte, Kinderpflegerinnen, Pflegefachkräfte, therapeutische Fachkräfte, Hauswirtschaftskräfte



Städtische Tageseinrichtung für Kinder Agnesstraße

Agnesstr. 15 | 45897 Gelsenkirchen-Beckhausen (Sutum)
Leitungsteam: Romy Schroden, Marvin Sell
Telefon 0209 587994 | kita-agnesstrasse@gekita.de

Einzugsgebiet (heilpädagogische Plätze): Scholven, Buer-West, Beckhausen, Schaffrath, Sutum, Erle-West, Horst.

Einzugsgebiet (Sprachheilplätze): gesamtes Stadtgebiet

Plätze: Insgesamt 56 Plätze in vier kombinierten Gruppen, davon 10 heilpädagogische Plätze und 6 Sprachheilplätze für Kinder.

Lage und Räume: Die Tageseinrichtung liegt in einer verkehrsberuhigten Sackgasse zwischen Feldern und Wiesen. Barrierefrei und ebenerdig gelegen. Turnhalle und Therapieräume. Großzügiges Außengelände mit Baumbestand.

Team: Pädagogische und heilpädagogische Fachkräfte, Kinderpflegerinnen, therapeutische Fachkräfte, Hauswirtschaftskraft



Städtische Tageseinrichtung für Kinder und Familienzentrum Rheinische Straße

Rheinische Str. 62-64 | 45881 Gelsenkirchen-Schalke
Leitungsteam: Julia Heinberg-Brandes, Xenia Wirtz
Telefon 0209 95717923 | kita-rheinische-strasse@gekita.de

Einzugsgebiet: Heßler, Feldmark, Schalke, Schalke-Nord, Bismarck, Bulmke-Hüllen, Ückendorf, Altstadt, Neustadt, Rotthausen

Plätze: Insgesamt 105 Plätze in drei KiBiz-Gruppen und vier kombinierten Gruppen mit 25 heilpädagogischen Plätzen. Es können auch Kinder mit pflegerischem Bedarf betreut werden.

Lage und Räume: Die Tageseinrichtung liegt zentral im Stadtteil Schalke am Rande des Neubaugebietes „Am Stadtgarten“. Großzügige und barrierefreie Kita auf zwei Etagen. Therapieräume, Turnhalle und Snoezelenraum. Weitläufiges, sonniges Außengelände.

Team: Pädagogische und heilpädagogische Fachkräfte, Kinderpflegerinnen, Pflegefachkräfte, therapeutische Fachkräfte, Hauswirtschaftskräfte

Anmeldung für einen heilpädagogischen Kindergartenplatz Informationen für Eltern

1. Was sind „heilpädagogische“ Kindergartenplätze?


Diese Plätze sind für Kinder mit Erstwohnsitz in Gelsenkirchen, die aufgrund einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung oder einer Entwicklungsverzögerung einen stark erhöhten Bedarf bei der Betreuung, Förderung oder Pflege haben.

Es gibt **66** heilpädagogische Plätze in **drei „kombinierten“ Tageseinrichtungen** für Kinder, davon sechs „Sprachheilplätze“. Träger dieser städtischen Kitas ist GeKita, die Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung. Die Gruppen sind kleiner als Gruppen in Regeleinrichtungen und werden zu etwa einem Drittel von Förderkindern besucht. Die pädagogischen Fachkräfte werden durch therapeutisches Personal unterstützt. Die Förderkinder erhalten einige der benötigten **Therapien in der Kita**.

Die Betreuungszeit beträgt **30 Stunden pro Woche** (montags bis freitags von 9 bis 15 Uhr). Eine längere Betreuungszeit wird auf Anfrage berufstätiger Eltern geprüft. Eine Betreuungszeit von weniger als 30 Stunden ist nicht möglich.

Auf Wunsch der Eltern bietet der LWL als freiwillige Leistung einen kostenfreien **Fahrdienst** an, von dem Ihr Kind abgeholt und wieder nach Hause gebracht wird.

Für einen heilpädagogischen Platz müssen Sie **keinen Elternbeitrag** bezahlen, sondern nur die Kosten für das Mittagessen Ihres Kindes. Diese Plätze werden als „teilstationäre Eingliederungshilfe“ vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) finanziert.

 **„Kombinierte“ Tageseinrichtung:** hier gibt es heilpädagogische Plätze und Regelplätze in gemischten Gruppen

KONTAKT bei GeKita

Christina Wehrenbeck/Nursel Balci, Fachberaterinnen
Telefon 0209 169 4242

Annette Freter/Martina Bertling, Verwaltung
Telefon 0209 169 94 73 oder 169 94 08

GeKita
Wildenbruchplatz 7 | 45875 Gelsenkirchen



Herausgeber:
Stadt Gelsenkirchen
GeKita – Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung
November 2020

www.gekita.de



Stadt
Gelsenkirchen

2. Anmeldung des Kindes für einen Platz ab 1. August

Sie melden Ihr Kind in einem persönlichen Anmeldegespräch mit der Leitung an. Anmeldeabschluss ist immer der **15. Dezember des Vorjahres**. Bitte vereinbaren Sie rechtzeitig einen Termin in der kombinierten Kita in Ihrer Nähe (*siehe Rückseite*). Eine zusätzliche Anmeldung über das elektronische Anmeldesystem „Kitaportal“ ist nicht erforderlich.

Bitte bringen Sie folgende Papiere mit:

- das gelbe **Vorsorgeheft** Ihres Kindes („U-Heft“)
- den **Impfpass** für den verpflichtenden Masernschutz- und Impfberatungsnachweis
- alle **Arzt- und Klinikberichte** Ihres Kindes aus den letzten zwei Jahren
- **Geburtsurkunde** oder **Kinderausweis** Ihres Kindes
- Wenn Sie (beide) berufstätig sind: **Nachweis des Arbeitgebers** über Ihre Arbeitszeiten ab Kindergartenbeginn
- Bescheinigung über einen **gültigen Aufenthaltsstatus** Ihres Kindes über den Beginn des Kindergartenjahres hinaus. Dies gilt nur, wenn Ihr Kind keine EU-Staatsangehörigkeit hat.

Falls Sie nach dem Anmeldegespräch noch einen neuen Arzt- oder Klinikbericht über Ihr Kind bekommen, geben Sie bitte eine Kopie davon in der Kita ab.

WICHTIG: Zur Anmeldung müssen Sie Ihr **Kind mitbringen**, damit die Leitung es kennenlernen kann.

Im Anmeldegespräch füllen Sie gemeinsam mit der Leitung den Antrag auf Kostenübernahme aus. Das Formular verwahrt die Leitung zunächst in der Kita.

Es kann sein, dass die Kita-Leitung oder Mitarbeiterinnen der GeKita-Verwaltung nach der Anmeldung noch Rückfragen an Sie haben. Bitte informieren Sie darum die Kita-Leitung, wenn sich Ihre Telefonnummer oder Anschrift verändert.

Bitte rufen Sie die Kita-Leitung an, falls sich Ihre Pläne ändern und Sie den heilpädagogischen Platz für Ihr Kind doch nicht mehr benötigen.

3. Was passiert nach der Anmeldung? Das Platzvergabeverfahren

Die Kita-Leitungen schicken alle Anmeldungen an ihren Träger (GeKita). Dort werden die Anmeldungen weiter bearbeitet.

→ Eingang der ärztlichen Gutachten bei GeKita

Nach dem Anmeldeabschluss am 15. Dezember benötigt GeKita bis Ende Januar ein aktuelles ärztliches Gutachten bzw. einen Bericht über den Entwicklungsstand Ihres Kindes. Sie erhalten darum schriftlich einen **Untersuchungstermin** für Ihr Kind von der Kinder- und Jugendklinik Gelsenkirchen. **Bestätigen Sie diesen Termin unbedingt telefonisch, sobald Sie die Einladung erhalten, sonst verfällt er!** Es ist sehr wichtig, dass Sie diesen Termin dann auch wahrnehmen. Sie benötigen eine **Überweisung** Ihrer Kinderärztin/Ihres Kinderarztes.

Bitte teilen Sie der Kita-Leitung mit, wenn Sie lieber selbst ein ärztliches Gutachten von einer anderen Klinik einholen möchten. Dann braucht Ihr Kind nämlich keinen Termin in der Kinder- und Jugendklinik Gelsenkirchen. Geben Sie dieses Gutachten bis Ende Januar bei der Kita-Leitung ab.



Bis Ende November Anmelde Termin vereinbaren!



Neuer Arztbericht? Bitte geben Sie uns eine Kopie!



Sie brauchen den Platz nicht mehr? Rufen Sie uns einfach an!



Bitte halten Sie die Klinik-Termine ein!

WICHTIG: Es kann nur über einen Platz für Ihr Kind entschieden werden, wenn ein geeignetes **ärztliches Gutachten bis Ende Januar** bei GeKita vorliegt!

→ Austausch zum Förderbedarf Ihres Kindes

Möglicherweise erhält Ihr Kind Frühförderung. Ein Austausch mit der Frühförderstelle kann GeKita wichtige Informationen für die Platzvergabe liefern.

Falls Ihr Kind bereits eine andere Kita oder eine Tagesmutter besucht, ist es sinnvoll, dass sich die Fachkräfte miteinander über die Entwicklung und Vorlieben Ihres Kindes austauschen.

Natürlich erfolgt ein Austausch zwischen GeKita und Dritten ausschließlich mit Ihrem schriftlichen Einverständnis. Die Kita-Leitung spricht Sie darauf an.

→ Aufnahmekommission

GeKita muss entscheiden, für welche der rechtzeitig angemeldeten Kinder ein heilpädagogischer Platz reserviert wird. Darum werden Mitte Februar alle Anmeldungen für das neue Kindergartenjahr in der Aufnahmekommission besprochen.

An diesem Termin nehmen die Ärztinnen und Ärzte der Kinder- und Jugendklinik Gelsenkirchen, die die Kinder untersucht haben, teil. Außerdem sind die Amtsärztin des Referats Gesundheit und Vertreterinnen der Frühförderstellen dabei. Diese Fachleute beraten die GeKita-Mitarbeiterinnen zum Förder-, Betreuungs- und Pflegebedarf jedes Kindes.

→ Entscheidung bei GeKita über Platzreservierungen

GeKita legt nach der Aufnahmekommission mit Unterstützung einer Hilfeplanerin des LWL fest, für welche der angemeldeten Kinder ein Platz reserviert wird. Dabei spielen verschiedene Kriterien eine Rolle, z. B. die Art und Schwere der Behinderung, das Alter etc.

Sie erhalten **bis Ende Februar einen Anruf** von der Kita-Leitung, wenn Ihr Kind eine Platzreservierung erhalten hat. Es ist möglich, dass Ihrem Kind in einer anderen Kita ein Platz angeboten wird als dort, wo Sie es angemeldet haben.

Konnte Ihr Kind nicht für eine Platzreservierung berücksichtigt werden, verbleibt es auf der **Warteliste**. Falls ein anderes Kind seinen Platz doch nicht in Anspruch nimmt, kann Ihr Kind möglicherweise nachrücken. Die Kita-Leitung schickt Ihnen darum erst im späten Frühjahr eine schriftliche Absage, falls Ihr Kind nicht nachrücken kann.

Wenn Sie für das nächste Kindergartenjahr weiter Interesse an dem Platz haben, müssen Sie bis 15. Dezember **erneut einen Anmelde Termin** in der Kita vereinbaren.

→ Antragstellung an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

Im März schickt GeKita Ihren Antrag auf Kostenübernahme (den Sie im Anmeldegespräch unterschrieben hatten) zusammen mit dem ärztlichen Gutachten an den LWL.

Falls der LWL noch Unterlagen nachfordert, kann die Entscheidung bis zum Sommer dauern. Falls Ihr Kind bereits eine andere Kita besucht, sollten Sie erst nach Erhalt des Bewilligungsbescheids dort kündigen.

Kann der LWL wegen fehlender Unterlagen nicht bis Ende Mai über den Antrag entscheiden oder wird die Kostenübernahme abgelehnt, kann Ihr Kind trotz Platzreservierung nicht aufgenommen werden.

Nach Erhalt des Bewilligungsbescheids unterschreiben Sie den Betreuungsvertrag mit GeKita.



Alle Anmeldungen werden mit Fachleuten besprochen.



Platzreservierung oder Warteliste



Der Platz ist erst sicher, wenn der Landschaftsverband sein OK gegeben hat.



Der Betreuungsvertrag wird zum Schluss unterschrieben.